

Sitzung des Kreistages am 14.12.1992

T0- Pkt.	Beratungsgegenstand	Sitzungsvorlage/Beschluß- vorschlag erging		
		am	Vorlagen- Antrags- nummer	Fundst. in der Einladung

16	Ergänzung des Vertrages vom 28.02.1983 zwischen dem Rhein - Sieg - Kreis und der RSAG	14.10.92	2989/89	Anl. 16
----	---	----------	---------	--------------

Beschluß: Der Kreistag beschloß folgende Ergänzung in § 3 des Vertrages zwischen dem Rhein-Sieg-Kreis und der RSAG vom 28.02.1983:
 Nr. Kt 391/1992

"Als Aufwand gelten alle nach dem Kommunalabgabengesetz und nach § 9 Landesabfallgesetz Nordrhein-Westfalen kalkulationsfähigen Kosten einschließlich der Betriebskosten (Personalausgaben, Unterhaltung und Ergänzung Anlagen und Geräte, Verwaltungskosten u.a.), Abschreibung (erforderlicher falls auf der Grundlage des Wiederbeschaffungszeitwertes), eine angemessene Verzinsung des Eigenkapitals sowie Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten."

Abstimm.-
 Ergebnis: einstimmig

17	Übernahme einer Ausfallbürgschaft für die RSAG für Investitionen	25.11.92	3107/89	
----	--	----------	---------	--

Beschluß: Der Kreistag faßte folgenden Beschluß:
 Nr. Kt 392/1992 "Der Rhein-Sieg-Kreis übernimmt Ausfallbürgschaften für Darlehen der RSAG in Höhe von bis zu 75 Mio DM, die für Investitionsvorhaben der RSAG aufgenommen werden müssen."

Abstimm.-
 Ergebnis: einstimmig